



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 50. Sitzung des Gemeinderates

Samstag, 27. Oktober 2012, ab **9.00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung	485
2	Personelles Feuerwehr; - Antrag zur Beitragsleistung an Ausbildungskosten 2012 - Antrag zur Wahl eines zusätzlichen Offiziers - Antrag zur Teilnahme an der FW-Kommandanten-Ausbildung - Wahl eines Feuerwehr-Kommandanten - Wahl eines neues FW-Administrators	486
3	Verpflichtungskredit Sanierung Oeschbrücke	487
4	Radwegausbau und Schutzzone Dörnischlag und Sanierung Russbachbrücke	488
5	Finanzierung Dorfzentrum; Bürgerschaft Restfinanzierung Ausbau Post Bürgerschaft Restfinanzierung Ausbau Tea-Room	489
6	Auflösung Spezialfinanzierung Feuerwehr	490
7	Abwassergebühren; Neuer Kostenverteiler ZVäW und ZASE	491
8	Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren; Anpassung Gebühren	492
9	Leitung Musikschule; Zukünftige Verantwortung nach der Demission von Moser Ignaz	493
10	Vorbezüge 2012; Inkassomassnahmen	494
11	Öffentliche Fasnachtsanlässe ab 2013; Antrag für einen Gemeindebeitrag	495
12	Sportschützen Subingen; Beitragsgesuch Einbau elektronische Trefferanzeige und Sanierung Kugelfang Schiessanlage 50m	496
13	Ersatz drei Linden beim Gemeindehaus	497
14	10. Schuljahr; Anfrage für eine Kostenübernahme	498
15	Personelles	499
16	Budget 2013; Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung	500
17	Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung vom 29.11.2012	501

18	Nachtragskredite	502
19	Pendenzenliste	503
20	Rechnungen	504
21	Verschiedenes	505

485	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Vorsitz Frei Hans

Sekretär Stampfli Beatrice

Anwesend Beiner-Flury Caroline*
Klaus-Mosimann Yolanda
Ravasio-Grolimund Margaritha
Schreier Daniel
Bader Jessica
Tüfer Michael*
Eberhard Bruno
Peduzzi Annelies

Entschuldigt Flury Christoph, Präsident Wahlbüro
Lischer Patrik, Schulleiter
Ziegler Toni*

Gäste Biberstein Franz, Gast CVP
Brunner Walter, Präsident Rechnungsprüfungskommission
Galli Charles, Bausekretär
Hartmann-Schreier Bernadette, Verwaltungsangestellte
Hubler-Schwaller Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Kofmel Urs, Präsident Baukommission
Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter
Schläfli Urs, Präsident Bürgergemeinde
Schreier Peter, Leiter Werkhof
Stalder Thomas, Vize-Kommandant Feuerwehr
Stüdi Stephan, Präsident Betriebskommission, ab 13.15 Uhr

*GR-Ersatz

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2012 wurde einstimmig genehmigt.

486	141.00	Personelles Feuerwehr Personelles Feuerwehr
-----	--------	---

Antrag zur Beitragsleistung an Ausbildungskosten 2012:

Ausgangslage

Herr Stalder Thomas ist Vizekommandant der Feuerwehr Deitingen und absolvierte im Jahr 2012 diverse Weiterbildungen bei seinem Arbeitgeber. Mit Schreiben vom 28. August 2012 stellt der FW-Administrator im Namen der FW-Kommission Antrag zur Übernahme der Ausbildungskosten:

Oblt Stalder Thomas absolvierte im Laufe des Jahres 2012 diverse Feuerwehrweiterausbildungen in der Chemiewehrschule Zofingen. Aufgrund seiner Anstellung in obgenannter Firma konnte Oblt Stalder Thomas alle Kurse ohne Kostenfolge absolvieren. Er musste jedoch sämtliche Kurse in seiner Freizeit absolvieren.

Die Feuerwehr Deitingen profitiert bereits heute von dem grossen Know-How Gewinn von Oblt Stalder Thomas. Er wird durch die ganze Feuerwehr als kompetenter Ausbilder geschätzt und trägt aktiv zur Weiterentwicklung des Ausbildungsstandards in unserer Feuerwehr und somit der Sicherheit der Dorfbevölkerung bei.

Antrag

Oblt Stalder Thomas sollen anteilmässig 20% der Ausbildungskosten für die in der Freizeit absolvierten Kurse in der Chemiewehrschule Zofingen zurückerstattet werden.

Absolvierte Kurse 2012:

<i>Einsatzleiter für Chemieereignisse</i>	<i>3 Tage</i>	<i>CHF</i>	<i>2'000.00</i>
<i>Erste Hilfe bei Chemieereignissen</i>	<i>1 Tag</i>	<i>CHF</i>	<i>550.00</i>
<i>Handling für Chemiewehrspezialisten</i>	<i>3 Tage</i>	<i>CHF</i>	<i>2'550.00</i>
<i>Of-WBK Bossi</i>	<i>1 Tag</i>	<i>CHF</i>	<i>480.00</i>
<i>Of-WBK Zofingen</i>	<i>1 Tag</i>	<i>CHF</i>	<i>480.00</i>
<i>Total Kurskosten</i>		<i>CHF</i>	<i>6'060.00</i>

Anteilmässige Rückerstattung der Kurskosten von 20% CHF 1'212.00

Die Rückerstattung der Ausbildungskosten würde mit der Soldauszahlung 2013 vollzogen werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Oblt Stalder Thomas werden 9 Taggelder à CHF 140.00 für die besuchten Weiterbildungskurse in der Chemiewehrschule Zofingen ausbezahlt.**
- **Die Auszahlung erfolgt im Jahre 2012.**
- **Die Ausbildungskosten von CHF 1'260.00 werden als Nachtragskredit unter dem Konto 141.309.00 verbucht.**

Versand PA

FW-Deitingen, Herrn Stalder Thomas, Bahnhofstrasse 28, 4543 Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen, zur Auszahlung der Taggelder

Gesuch für die Ausbildung eines zusätzlichen Offiziers:

Antrag

Mit Schreiben vom 28. August 2012 stellt der FW-Administrator im Namen der FW-Kommission Antrag zur Bewilligung eines zusätzlichen Offiziers:

Der AdF Wm Kunz Dominik, Grfhr der Feuerwehr Deitingen, soll im Jahre 2013 den FW-Offizierskurs absolvieren. Wm Kunz Dominik überzeugt durch hohe Leistungsbereitschaft und grosses persönliches Engagement.

Die Kurskosten von CHF 1'600.00 wurden im Voranschlag 2013 bereits berücksichtigt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Gesuch für die Ausbildung von Kunz Dominik zum FW-Offizier wird genehmigt.**

- **Der Gemeinderat dankt Kunz Dominik für die Bereitschaft zur Ausbildung im Dienste der FW Deitingen und wünscht ihm für die neue Herausforderung viel Freude.**

Versand PA

FW-Deitingen, Herrn Grenacher Markus, Derendingenstrasse 49b, 4543 Deitingen
FW-Deitingen, Herrn Kunz Dominik, Bahnweg 4, 4543 Deitingen

Gesuch für die Teilnahme an der FW-Kommandanten-Ausbildung:

Antrag

Mit Schreiben vom 28. August 2012 stellt der FW-Administrator im Namen der FW-Kommission folgenden Antrag:

Bewilligung der Teilnahme des AdF Oblt Stalder Thomas, Kommandant Stv. der Feuerwehr Deitingen und Chef Atemschutz an der FW-Kommandanten-Ausbildung im Jahre 2013.

Die Kurskosten von CHF 2'000.00 wurden im Voranschlag 2013 bereits berücksichtigt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Stalder Thomas bestätigt, dass die Anstellung in einer Berufsfeuerwehr und die gleichzeitige Ausübung der Funktion eines Feuerwehr-Kommandanten miteinander vereinbar sind.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Gesuch für die Teilnahme von Stalder Thomas an der FW-Kommandanten-Ausbildung im Jahr 2013 wird genehmigt.**

- **Der Gemeinderat dankt Stalder Thomas für die Bereitschaft zur Weiterbildung im Dienste der FW Deitingen und wünscht ihm für die neue Herausforderung viel Freude.**

Versand PA

FW-Deitingen, Herrn Grenacher Markus, Derendingenstrasse 49b, 4543 Deitingen
FW-Deitingen, Herrn Stalder Thomas, Bahnhofstrasse 28, 4543 Deitingen

Antrag zur Ernennung eines neuen Feuerwehr-Kommandanten:

Ausgangslage

Hptm Pfister Remo hat an der Feuerwehrkommissionssitzung vom 10. Oktober 2012 mündlich per sofort als Feuerwehrkommandant demissioniert und gleichzeitig seinen Austritt aus der Feuerwehr Deitingen bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 reicht Pfister Remo noch seine schriftliche Demission ein.

Oblt Grenacher Markus hat sich bereit erklärt, das Kommando der Feuerwehr Deitingen zu übernehmen. Er verfügt über die entsprechende Ausbildung und die nötigen Kenntnisse und wird bereits heute als kompetenter Ausbilder geschätzt.

Antrag

Die Feuerwehrkommission beantragt einstimmig, Oblt Grenacher Markus zum Kommandanten der Feuerwehr Deitingen zu ernennen und ihn gleichzeitig zum Hauptmann zu befördern.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die sofortige Demission von Pfister Remo als Kommandant der Feuerwehr Deitingen wird genehmigt. Der Gemeinderat dankt Pfister Remo für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die private und berufliche Zukunft alles Gute.**
- **Grenacher Markus wird als Kommandant der Feuerwehr Deitingen gewählt und gleichzeitig zum Hauptmann befördert. Er wird per sofort in das Amt eingesetzt.**
- **Der Gemeinderat dankt Grenacher Markus für die Bereitschaft zur Übernahme der Kommandantenfunktion und wünscht ihm in der anspruchsvollen Aufgabe viel Erfolg.**

Versand PA

Herrn Pfister Remo, Bahnhofstrasse 1, 4543 Deitingen
FW-Deitingen, Herrn Grenacher Markus, Derendingenstrasse 49b, 4543 Deitingen

Antrag zur Ernennung eines neuen Feuerwehr-Administrators:

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2012 stellt der FW-Administrator im Namen der FW-Kommission Antrag zur Ernennung eines neuen Feuerwehr-Administrators:

Der Feuerwehr-Administrator der Einwohnergemeinde Deitingen, Sdt von Burg Marc, hat im Laufe des Jahres 2012 seinen Wohnsitz in den Kanton Bern verlegt. Da zurzeit des Umzuges kein Nachfolger für sein Amt zur Verfügung stand, hat er sich bereit erklärt, die Pflichten für das laufende Jahr weiterhin wahrzunehmen.

Mittlerweile konnte mit Sdt Kofmel Alain ein motivierter und qualifizierter Nachfolger gefunden werden, welcher das Amt und die entsprechenden Pflichten gerne übernehmen würde.

Antrag

Die FW-Kommission beantragt die Ernennung von Sdt Kofmel Alain zum neuen Administrator der Feuerwehr Deitingen per 01. Januar 2013 unter gleichzeitigem Eintritt in die Feuerwehrkommission.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Da Kofmel Alain die Ausbildung zum Fourier noch nicht absolviert hat, steht ihm von Burg Marc weiterhin unterstützend zur Seite.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Kofmel Alain, Hofuhrenstrasse 7, 4543 Deitingen wird per 01. Januar 2013 als neuer Administrator der Feuerwehr Deitingen gewählt.**
- **Kofmel Alain wird als Nachfolger von Herrn von Burg Marc per 01. Januar 2013 als Mitglied in die Feuerwehrkommission gewählt.**
- **Der Gemeinderat dankt Kofmel Alain für die Bereitschaft zur Übernahme dieser anspruchsvollen Aufgabe und wünscht ihm für die neue Herausforderung viel Freude.**
- **Der Gemeinderat dankt von Burg Marc für die geleistete sorgfältige Arbeit und wünscht ihm privat und beruflich alles Gute.**

Versand PA

FW-Deitingen, Herrn Grenacher Markus, Derendingenstrasse 49b, 4543 Deitingen
FW-Deitingen, Herrn Kofmel Alain, Hofuhrenstrasse 7, 4543 Deitingen
FW-Deitingen, Herrn von Burg Marc, Sonnhalde 21, 4537 Wiedlisbach

487	790.00	Allgemeines Raumordnung Verpflichtungskredit Sanierung Oeschbrücke
-----	--------	--

Ausgangslage

An die Ausbaukosten des obengenannten Bauvorhabens hat die Gemeinde, gestützt auf § 23 des Strassenbaugesetzes vom 24. September 2000 (Stand 01. Januar 2008), einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die angegebenen Beitragssätze der Bauobjekte stützen sich auf die Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen (KSBV, BGS 725.112).

Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung und des Voranschlags durch den Kantonsrat möchten wir Sie bitten,
für das Budget 2013 den Betrag von **CHF 15'000.00**

zu reservieren.

Sofern wir Ihnen den angegebenen Betrag im gleichen Jahr nicht voll anfordern (z.B. infolge Bauverzögerung), ersuchen wir Sie, den Restbetrag in das Budget des nachfolgenden Jahres zu übertragen. Gleichzeitige Ausbauten oder Sanierungen von Werkleitungen durch die Gemeinde (z.B. Anpassungen der Strassenbeleuchtung), sind zusätzlich in den entsprechenden Budgets zu berücksichtigen.

Finanzplanung 2013 bis 2016 und Anmeldung Gemeindebeitrag 2013

Gemeinde	Deitingen		
Projekt	Ersatz Oeschbrücke 8/46/4		
Ansprechperson	Christian Balz	Telefon 032 627 26 47	rut
Projektnummer	2TK.00607	K13	

Ausgabenprognose	Fr.	660'000	
./. nicht gemeindebeitragspflichtiger Anteil (Bundeseinnahmen, übrige Einnahmen, Anteile Drittgemeinden, etc.)	Fr.		
gemeindebeitragspflichtiger Anteil	Fr.	660'000	
Gemeindebeitragsatz nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung			30.1 %
Gemeindebeitrag	Fr.	198'700	

Zeitliche Verteilung	Kosten	Zahlungsplan Gemeindebeitrag
Bis 2011 bezahlt	Fr.	Fr.
Für 2012 angemeldet	Fr.	Fr.
Voraussichtliche Rechnungsstellung 2012	Fr.	Fr.
Angaben für Budgetierung. Die Verteilung kann sich je nach Projektfortschritt verschieben und wird jährlich aufgrund der aktuellen Kenntnisse angepasst.	Budget 2013	Fr. 50'000 Fr. 15'000
	Plan 2014	Fr. 550'000 Fr. 165'500
		Fr. Fr.
		Fr. Fr.
Rest, mit Abrechnung (RRB) resp. Folgejahre	Fr. 60'000	Fr. 18'200
Total	Fr. 660'000	Fr. 198'700

Antrag

Gemäss Schreiben vom Amt für Verkehr und Tiefbau hat die Gemeinde Deitingen vorbehalten der Kreditbewilligung und des Voranschlages durch den Kantonsrat für den Ersatz der Oeschbrücke CHF 15'000.00 in das Budget 2013 aufzunehmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 198'700.00 genehmigt.**

- **Für den Ersatz der Oeschbrücke werden CHF 15'000.00 in das Budget 2013 aufgenommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen zur Aufnahme in das Budget 2013.

488	620.40	Unterhalt Gemeindestrassen Radwegausbau und Schutzzone Dörnischlag und Sanierung Russbachbrücke
-----	--------	---

Ausgangslage

An die Ausbaukosten des obengenannten Bauvorhabens hat die Gemeinde, gestützt auf § 23 des Strassenbaugesetzes vom 24. September 2000 (Stand 01. Januar 2008), einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die angegebenen Beitragssätze der Bauobjekte stützen sich auf die Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen (KSBV, BGS 725.112).

Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung und des Voranschlags durch den Kantonsrat möchten wir Sie bitten, für das Budget 2013 den Betrag von **CHF 4'800.00**

zu reservieren.

Sofern wir Ihnen den angegebenen Betrag im gleichen Jahr nicht voll anfordern (z.B. infolge Bauverzögerung), ersuchen wir Sie, den Restbetrag in das Budget des nachfolgenden Jahres zu übertragen. Gleichzeitige Ausbauten oder Sanierungen von Werkleitungen durch die Gemeinde (z.B. Anpassungen der Strassenbeleuchtung), sind zusätzlich in den entsprechenden Budgets zu berücksichtigen.



Finanzplanung 2013 bis 2016 und Anmeldung Gemeindebeitrag 2013

Gemeinde	Deitingen		
Projekt	Luterbach- / Deitingenstrasse, Schachenstrasse bis Lachen-Rüti Gewässer-Schutzmassnahme Dörnischlag, Ersatz Russbachbrücke 8/46/3, Velomassnahmen Agglo B M 5.1.15, V-LV 2.9		
Ansprechperson	Stefan Niggli	Telefon 032 627 26 52	Gygax
Projektnummer	2TK.00588	K11	

Ausgabenprognose	Fr.	2'600'000	
./. nicht gemeindebeitragspflichtiger Anteil (Bundeseinnahmen, übrige Einnahmen, Anteile Drittgemeinden, etc.)	Fr.	1'331'700	
gemeindebeitragspflichtiger Anteil	Fr.	1'268'300	
Gemeindebeitragsatz nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung			19.62 %
Gemeindebeitrag	Fr.	248'800	

Zeitliche Verteilung	Kosten	Zahlungsplan Gemeindebeitrag
Bis 2011 bezahlt	Fr. 41'300	Fr. 4'900
Für 2012 angemeldet	Fr. 80'000	Fr. 7'800
Voraussichtliche Rechnungsstellung 2012	Fr.	Fr.
Angaben für Budgetierung. Die Verteilung kann sich je nach Projektfortschritt verschieben und wird jährlich aufgrund der aktuellen Kenntnisse angepasst.	Budget 2013	Fr. 50'000 Fr. 4'800
	Plan 2014	Fr. 50'000 Fr. 4'800
	Plan 2015	Fr. 50'000 Fr. 4'800
	Plan 2016	Fr. 959'000 Fr. 91'800
Rest, mit Abrechnung (RRB) resp. Folgejahre	Fr. 1'449'700	Fr. 137'700
Total	Fr. 2'600'000	Fr. 248'800

Bemerkungen:

Der Bundesbeitrag (Agglomerationsprogramm 2. Generation) für die Verlegung des Radweges an die Aare ist noch nicht gesichert und wurde deshalb beim obigen Beitrag auch nicht abgezogen.

Kostenanteil Gemeinde Deitingen Fr. 1'268'300
Kostenanteil Gemeinde Luterbach Fr. 1'331'700

Antrag

Gemäss Schreiben vom Amt für Verkehr und Tiefbau hat die Gemeinde Deitingen vorbehältlich der Kreditbewilligung und des Voranschlages durch den Kantonsrat für den Radwegausbau und Schutzzone Dörnischlag mit Instandsetzung und Verbreiterung Russbachbrücke CHF 4'800.00 in das Budget 2013 aufzunehmen.

Eintreten

Zu diesem Antrag liegen noch viele unbehandelte Einsprachen vor; das vorliegende Geschäft kann noch nicht behandelt werden. GR Schreier Daniel stellt den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Es wird nicht auf dieses Geschäft eingetreten.**

489	091.00	Allgemeines Dorfzentrum Deitingen AG Finanzierung Dorfzentrum; Bürgschaft Restfinanzierung Ausbau Post Bürgschaft Restfinanzierung Ausbau Tea-Room
-----	--------	--

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2012 stellt der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG folgende Anträge:

Beide Projekte können zwar von der Dorfzentrum Deitingen AG finanziert werden, allerdings nur zu wesentlich schlechteren Bedingungen, als dies mit einer Bürgschaft durch die Einwohnergemeinde der Fall ist.

Für die Finanzierung des Ausbaus Post haben wir mit den üblichen Bank-Hypothekarzinsen für Private und für die Finanzierung des Ausbaus Tea-Room mit einem Zinssatz von 4.0 Prozent für private Investoren zu rechnen.

Im Sinne einer günstigeren Finanzierung dieser beiden Ausbauten gelangt der einstimmige Verwaltungsrat der DZD AG deshalb mit dem Gesuch um die Übernahme je einer Bürgschaft an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Deitingen.

Antrag

Für den Ausbau der Post und des Tea-Rooms sind zu Handen der Dorfzentrum Deitingen AG folgende Bürgschaften zu sprechen:

Für den Ausbau der Post: CHF 400'000.00

Für den Ausbau des Tea-Rooms: CHF 600'000.00

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Weder die Schweizerische Post noch die Felber AG, vertreten durch Herrn und Frau Riechsteiner, sind gewillt, die Geschäftsräume im neuen Dorfzentrum als Eigentümer zu übernehmen. Die Dorfzentrum Deitingen AG muss die Räume für die Post und der Bäckerei/Tea-Room selber ausbauen und diese Ausbauten vorfinanzieren.

Die Schweizerische Post schloss für die Räume einen Mietvertrag über insgesamt 10 Jahre ab und wird die Kosten von CHF 400'000.00 innerhalb dieser Laufzeit verzinsen und zurückbezahlen.

Für die Führung der Bäckerei und des Tea-Rooms gab es lange Zeit einen ernsthaften Interessenten welcher auch den Innenausbau selber finanziert hätte. Infolge der Einsprachen gegen das Dorfzentrum und der daraus entstandenen Bauverzögerung hat sich dieser Interessent vom Bauvorhaben zurückgezogen. Nach intensiver Suche konnte erst vor kurzem mit Herrn und Frau Riechsteiner, Felber AG, ein Mietvertrag für die Führung der Bäckerei und des Tea-Rooms abgeschlossen werden. Bereits in Gesprächen mit früheren Interessenten zeigte sich, dass der Innenausbau der Bäckerei und des Tea-Rooms von der Dorfzentrum Deitingen AG finanziert werden muss. Die Felber AG wird den benötigten Kredit nicht verzinsen. Der Kredit wird an die Dorfzentrum Deitingen AG ausbezahlt und diese wird den Kreditbetrag innerhalb der nächsten 10 Jahre ratenweise an das Geldinstitut zurückbezahlen.

Nur mit der Gewährung einer Bürgschaft durch die Einwohnergemeinde kann die Dorfzentrum Deitingen AG Geld zu günstigen Konditionen aufnehmen; andernfalls müsste der Kredit mit einem Zinssatz wie für private Investoren verzinst werden.

Es wird klar darauf hingewiesen, dass alle Mieter im neuen Dorfzentrum marktübliche Mietzinse zu bezahlen haben. Sollten die Hypothekarzinse ansteigen, würden auch die Mietzinse für die Wohnungen und Geschäftsräume angepasst.

Beschluss

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 folgendes beschlossen:

- Für den Ausbau der Post wird eine Bürgschaft von CHF 400'000.00 gesprochen.
- Der Kredit wird von der Post verzinst und innert 10 Jahren amortisiert.

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 folgendes beschlossen:

- Für den Ausbau der Bäckerei und des Tea-Rooms wird eine Bürgschaft von CHF 600'000.00 gesprochen.
- Dieser Betrag wird nicht von der Felber AG amortisiert. Die Dorfzentrum Deitingen AG wird den Kredit ratenweise innerhalb der nächsten 10 Jahre zurückbezahlen.

Versand PA

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Wittwer Max, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

490	140.00	Allgemeines Feuerwehr Auflösung Spezialfinanzierung Feuerwehr
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 erläutert der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph den Grund der zur Auflösung der Spezialfinanzierung der Feuerwehr Deitingen führt:

Die Feuerwehr Deitingen wird seit dem 1. Januar 2002 in der Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen als Spezialfinanzierung geführt, d.h. die Feuerwehr hat einen eigenwirtschaftlichen Charakter und wird hauptsächlich durch den gesetzlichen Feuerwehrpflichtersatz finanziert.

Der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit sagt, dass die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital in die Nettoinvestitionen und die vorgeschriebenen Vorschussabtragungen/Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen zu decken sind. Es wird demnach eine Vollkostenrechnung angestellt, die selber zu finanzieren ist.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrlokals an der Wangenstrasse 12 bzw. Verrechnung von Mietkosten seit dem 1. Januar 2010 und der Hydrantenbeiträge zugunsten der Wasserversorgung (CHF 200.00 pro Hydrant und Jahr) kann die laufende Rechnung der Feuerwehr Deitingen nur mittels Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden. Die geäußerten Eigenmittel werden per Jahresabschluss 2012 aufgebraucht sein und das Feuerwehrwesen wird anhaltend defizitär sein. Eine Ausgangslage, die der Normalität entspricht. Das Feuerwehrwesen ist eine öffentliche Aufgabe und ist nebst dem Feuerwehrpflichtersatz mit Steuergeldern zu finanzieren. Die Bildung einer Spezialfinanzierung ist dabei eher die Ausnahme.

Antrag

Der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph stellt folgenden Antrag:

- Die Feuerwehr Deitingen wird als Spezialfinanzierung in der Dienststelle 141 per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
- Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2012 hat die Aufhebung zur Führung der Feuerwehr Deitingen als Spezialfinanzierung zu beschliessen.
- Die Feuerwehr Deitingen wird gemäss dem Handbuch Rechnungswesen der solothurnischen Gemeinden (Kapitel 3.1 Funktionale Gliederung nach Aufgabenbereichen) ab 1. Januar 2013 unter der Dienststelle 140 geführt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Feuerwehr Deitingen wird als Spezialfinanzierung in der Dienststelle 141 per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
- Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2012 hat die Aufhebung zur Führung der Feuerwehr Deitingen als Spezialfinanzierung zu beschliessen.
- Die Feuerwehr Deitingen wird gemäss dem Handbuch Rechnungswesen der solothurnischen Gemeinden (Kapitel 3.1 Funktionale Gliederung nach Aufgabenbereichen) ab 1. Januar 2013 unter der Dienststelle 140 geführt.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen zur Erledigung

491	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren Abwassergebühren; Neuer Kostenverteiler ZVäW und ZASE
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit Auszug aus dem Protokoll der Baukommissions-Sitzung vom 15. Oktober 2012 wird der Gemeinderat über die gewünschte zukünftige Praxisänderung in der Verrechnung von Abwassergebühren vom TP Schache, der Raststätte Süd und der Tankstelle Süd orientiert.

Bis und mit dem Jahr 2012 wurden das TP im Schache, die Raststätte Süd (Silberkugel) und die Tankstelle der Raststätte Süd separat im Kostenverteiler des Zweckverbandes der Abwasserregion äusseres Wasseramt (ZVäW) aufgeführt. Gesamthaft haben sich die genannten Institutionen mit ca. 3% bis 3.5% an den Betriebskosten des ZVäW beteiligt.

Mit der Integration des ZVäW in den ZASE (Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme) sollen die Betriebskosten nur noch auf Gemeinden verteilt werden. Inskünftig, erstmals im Jahr 2013, ist vorgesehen, der EG Deitingen vom ZVäW wie auch vom ZASE auch den Anteil des TP im Schache, Raststätte Süd und der Tankstelle in Rechnung zu stellen. Der dadurch höhere Anteil an die Betriebskosten der beiden Zweckverbände (ca. 3% bis 3.5%) z.L. der Gemeinde Deitingen hat Mehrkosten von rund CHF 16'000.00 zur Folge.

Andererseits soll anstelle des Zweckverbandes neu die Gemeinde Deitingen bei den drei Institutionen die Abwassergebühren erheben. Diese Praxisänderung benötigt jedoch einen Beschluss des Gemeinderates sowie das Einverständnis der drei betroffenen Institutionen.

Die BK ist grundsätzlich damit einverstanden, unter Vorbehalt, dass die Abwasser- und Anschlussgebühren analog den gültigen Ansätzen gemäss Gemeinde-Gebührenreglement verrechnet bzw. erhoben werden können, d.h. derzeit CHF 2.10 pro m3 bezogenes Frischwasser und 2% der Gebäudeversicherungssumme. Die Anschlussgebühren gelten bei künftigen Neu- und Umbauten im Areal des TP im Schache und der Raststätte Deitingen Süd. Die sich zurzeit im Bau befindende neue Justizvollzugsanstalt löst gemäss Verfügung des Finanzdepartementes vom 16. September 2011 keine Abwasser-Anschlussgebühren aus.

Die Praxisänderung gilt auch für die im Eigentum des ZVäW stehenden und allfälligen künftigen Gebäude im Areal der Kläranlage.

Antrag

Die Baukommission beantragt, der Praxisänderung in Sachen Abwassergebühren für das TP im Schache, der Raststätte Süd sowie der Tankstelle Süd zuzustimmen unter Vorbehalt, dass die dargelegten Forderungen von den drei betroffenen Institutionen sowie vom ZVäW akzeptiert werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig und unter Vorbehalt der Zustimmung der drei betroffenen Institutionen sowie vom ZVäW wird folgendes beschlossen und zur Kenntnis genommen:

- **Die Abwassergebühren sowie allfällige Abwasseranschlussgebühren für das TP im Schache, der Raststätte Süd sowie der Tankstelle Süd werden ab 01. Januar 2013 von der Gemeinde Deitingen in Rechnung gestellt.**
- **Die zu verrechnenden Gebühren betragen gemäss aktuell gültigem Reglement CHF 2.10 pro m3 bezogenes Frischwasser und 2% der Gebäudeversicherungssumme.**

- **Die Anschlussgebühren gelten bei künftigen Neu- und Umbauten im Areal des TP im Schache und der Raststätte Deitingen Süd. Die sich zurzeit im Bau befindende neue Justizvollzugsanstalt löst gemäss Verfügung des Finanzdepartementes vom 16. September 2011 keine Abwasser-Anschlussgebühren aus.**

- **Die Praxisänderung gilt auch für die im Eigentum des ZVäW stehenden und allfälligen künftigen Gebäude im Areal der Kläranlage.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen zur Fakturierung

Baukommission Deitingen zur Einholung der Zustimmung bei den Institutionen

492	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
-----	--------	--

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 29.11.2011 den "Generellen Entwässerungsplan" (GEP) unserer Gemeinde genehmigt. Gemäss GEP-Bericht lassen die vorhandenen Baugrundverhältnisse über grosse Teile des Siedlungsgebietes eine Versickerung zu. Versickerungsanlagen entlasten das vorhandene Leitungsnetz im Niederschlagsfall und steigern die Effizienz der ARA, indem weniger unverschmutztes Wasser zugeführt wird.

Seit einiger Zeit wird bei einem Neubau dem Gesuchsteller die Auflage gemacht, dass das Dachwasser, sofern dies möglich ist, zu versickern ist. Dies verursacht z.L. der Bauherrschaft Kosten. Die Baukommission findet, dass dies mit einer einmaligen Reduktion der Anschlussgebühren belohnt werden sollte.

Antrag

Mit Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 15. Oktober 2012 beantragt die Baukommission:

Die Ziffer 9 Abs. 1 im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wie folgt zu ändern:

Bisher:

9 Anschlussgebühren

¹Die Anschlussgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt 2% der Versicherungssumme der Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn (SGV).

²Bei der Erhöhung der Versicherungssumme durch die SGV infolge Neu-, An- und Umbauten ist eine Nachzahlung von 2% der Erhöhung bzw. vom baulichen Mehrwert zu leisten.

³Sofern die Erhöhung weniger als 5% der Versicherungssumme der SGV beträgt, ist keine Anschlussgebühr nachzuzahlen.

⁴Eine Anpassung an die Neuwertdeckung (Revisionsschätzung) löst keine Anschlussgebühren aus.

⁵Auf den unter Absatz 1 und 2 genannten Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben (derzeit 8%)

Neu

9 Anschlussgebühren

¹Für Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde Anschlussgebühren, die auf der Basis der Gebäudeversicherungssumme errechnet werden:

- 1,7% bei erstmaliger Einschätzung durch die SGV für Neubauten, welche das Dachwasser vollumfänglich versickern und keine öffentlichen Abwasserleitungen benutzen.
- 2.0% für alle übrigen Fälle.

Abs. 2 -5 analog bisherigem Text.

Anwendung / Inkrafttreten Ziffer 9 Absatz 1:

Gilt für Baugesuche, welche nach Inkrafttreten des geänderten Gebührenreglements bewilligt werden.

Ausgangslage

Das Quellwasser der Widlibrunnenquelle in Horriwil speist das Niederdruckleitungsnetz der Bunnengemeinschaft Subingen-Deitingen. Bei der Widlibrunnenquelle handelt es sich gemäss §6 Abs. 2 lit c GWBA in Verbindung mit §1 VWBA um eine öffentliche Quelle.

Für die jährlich bezogene Quellwassermenge (1'500l / min bzw. 788'400 m3) müssen dem Kanton seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01. Januar 2010 über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) neu Nutzungsgebühren entrichtet werden.

Die Nutzungsgebühr wird den Gemeinden Subingen und Deitingen im Verhältnis 86:123 verrechnet (Verhältnis Anzahl Abonnenten = 59% z.L. EGD). Änderungen sind dem AfU jeweils zu Beginn des Folgejahres unaufgefordert mitzuteilen.

Gemäss zurzeit gültigem Gebührentarif setzt sich die Nutzungsgebühr für die Gemeinden Subingen und Deitingen wie folgt zusammen:

Wasserrechtszins	1'500l/min x CHF 1.50	CHF	2'250.00
Wasserverbrauchszins	788'400 m3 x CHF 0.015	CHF	<u>11'826.00</u>
Jährliche Nutzungsgebühr	Total für EGS und EGD	CHF	<u><u>14'076.00</u></u>

Jährliche Nutzungsgebühr für Deitingen

59% von CHF 14'076.00	CHF	8'305.00
½ Bewilligungsgebühr	CHF	<u>50.00</u>
Total jährliche Nutzungsgebühr	CHF	<u><u>8'355.00</u></u>

Die Baukommission ist der Meinung, dass die Nutzungsgebühren auf die 123 Abonnenten zu verteilen sind (ergibt CHF 68.00 pro Abonnent). Derzeit beträgt die Niederdruck-Pauschalgebühr CHF 200.00. Sie entspricht der im Gebührenreglement festgesetzten Maximalgebühr, d.h. §14 Abs. 2a) des Gebührenreglements ist zu ändern. Die BK schlägt vor, ab 2013 die Gebühr neu auf CHF 270.00 pro Abonnent festzusetzen. Die Maximalgebühr ist deshalb so zu erhöhen, dass der GR bei Bedarf weitere Preisanpassungen innerhalb der Mindest- u. Maximalgebühr selber beschliessen kann.

Antrag

Mit Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 15. Oktober 2012 beantragt die Baukommission:

Die Ziffer 14 Abs. 2a) im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wie folgt zu ändern:

Bisher:

14 Benützungsgebühren

²Für Niederdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Pauschalgebühr pro Jahr	Mindestgebühr	CHF	150.00
	Maximalgebühr	CHF	200.00
	Derzeitiger Ansatz	CHF	200.00

Neu

14 Benützungsgebühren

²Für Niederdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Pauschalgebühr pro Jahr	Mindestgebühr	CHF	200.00
	Maximalgebühr	CHF	300.00
	Derzeitiger Ansatz	CHF	270.00

Anwendung / Inkrafttreten Ziffer 14 Absatz 2a):

Gilt für alle Niederdruck-Abonnenten ab 01. Januar 2013.

Die BK beantragt dem GR zHd. der Gemeindeversammlung vom 29.11.2012 im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999 folgende vorgenannten Änderungen gutzuheissen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29.11.2012 folgendes beschlossen:

§9¹ im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird wie folgt geändert:

9 Anschlussgebühren

¹Für Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde Anschlussgebühren, die auf der Basis der Gebäudeversicherungssumme errechnet werden:

- 1,7% bei erstmaliger Einschätzung durch die SGV für Neubauten, welche das Dachwasser vollumfänglich versickern und keine öffentlichen Abwasserleitungen benützen.
- 2.0% für alle übrigen Fälle.

Diese Gebühren gelten für Baugesuche, welche nach Inkrafttreten des geänderten Gebührenreglements bewilligt werden.

Beschluss

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29.11.2012 folgendes beschlossen:

§14 2a im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird wie folgt geändert:

14 Benützungsgebühren

²Für Niederdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Pauschalgebühr pro Jahr	Mindestgebühr	CHF	200.00
	Maximalgebühr	CHF	300.00
	Derzeitiger Ansatz	CHF	270.00

Diese Gebühren werden allen Niederdruck-Abonnenten ab 01. Januar 2013 verrechnet.

493	217.10	Personelles Musikschule Leitung Musikschule; Zukünftige Verantwortung nach der Demission von Moser Ignaz
-----	--------	--

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 unterbreitet die zuständige Ressortchefin Klaus Yolanda ihren Vorschlag, wer zukünftig die Verantwortung über die Musikschule Deitingen tragen soll:

Die Leitung der Musikschule war bis anhin eine nebenamtliche Aufgabe, die mit einem Entgelt entlohnt wurde (geregelt im Anhang 2 der DGO). Bereits seit längerer Zeit ist der Leiter der Musikschule gemäss Musikschulreglement funktional der Schulleitung unterstellt. Die Verflechtungen der Musikschule mit der Schule im Allgemeinen sind bekannt. Die administrativen Aufgaben der Musikschulleitung liefern auch aus datengeschützten Gründen immer wieder über das Schulsekretariat. Für die Musikschullehrpersonen ist eine nebenamtliche Ansprechperson ebenfalls schwierig. Wie sich zeigte, sind gerade Aufgaben in personalrechtlichen Angelegenheiten (Krankheit von Lehrpersonen, Stellvertretungen, etc.) im Nebenamt sehr aufwändig. Eine Anbindung an die Aufgabe der Schulleitung, die auch sonst mit personalrechtlichen Fragen konfrontiert ist, drängt sich auf.

Noch optimaler wäre es, wenn eine regionale Musikschule entstehen könnte. Das würde es ermöglichen, die Musikschullehrpersonen zu grösseren Pensen anzustellen und sie besser in ein Qualitätsmanagement einzubinden. In der kurzen Frist ist dies leider keine Lösung. Für die Legislatur 2013-2017 wäre es durchaus ein Ansatzpunkt Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zu suchen und sich eine Regionalisierung als Ziel zu setzen.

Mit der Demission des Leiters der Musikschule wird in der Beurteilung die Anbindung der Aufgabe an die Schulleitung von allen Seiten begrüsst. Die Führung der Lehrpersonen, die Verantwortung für Auftritte und Konzerte können mit einem Pensum von 5% der Schulleitung übertragen werden. Das Pensum von 5% ermöglicht die Übernahme der Aufgaben ungefähr im selben Umfang wie bisher. Diese Einschätzung teilen sowohl der demissionierende Musikschulleiter, wie auch der Schulleiter. Gleichwohl ergeben sich durch die direkte Anbindung an die Schulleitung Vorteile und Synergiegewinne. Sowohl für alle Lehrpersonen, wie auch für die Eltern wird die Ansprechperson eindeutig. Die Anliegen und Vorhaben sind bei der Schulleitung konzentriert. Sie ist tagsüber im Schulhaus zu erreichen.

Antrag

Die Leitung der Musikschule Deitingen wird der Schulleitung mit einem zusätzlichen Pensenanteil von 5% übertragen.

Das nebenamtliche Gehalt für die Leitung Musikschule von CHF 1800.00 ist aus dem Anhang 2 DGO zu streichen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Ab 01. Januar 2013 wird die Leitung der Musikschule Deitingen der Schulleitung mit einem zusätzlichen Pensenanteil von 5% übertragen.**
- **Dielohneinstufung erfolgt analog der Einstufung der Schulleiter, d.h. ab 01. Januar 2013 in der Lohnklasse 20 / Lohnstufe 16.**
- **Dem Schulleiter wird für die Leitung der Musikschule ein separater Arbeitsvertrag ausgestellt.**
- **Das nebenamtliche Gehalt für die Leitung Musikschule von CHF 1800.00 wird aus dem Anhang 2 DGO gestrichen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen zur Ausstellung des zusätzlichen Arbeitsvertrages für den Schulleiter
Finanzverwaltung Deitingen zur Anpassung des Anhangs in der DGO

494	900.01	Rechtliches Gemeindesteuern Vorbezüge 2012; Inkassomassnahmen
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 nimmt der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph Stellung in Sachen Mahnung der Steuervorbezüge:

Der Gemeinderat Deitingen hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2012, Geschäft-Nr. 373, beschlossen, dass zur Verbesserung der Liquidität die Inkassobemühungen auch auf die Steuervorbezüge erstreckt werden. Die Finanzverwaltung wird angehalten, das Inkasso bis zur Betreibungsandrohung zu vollziehen. Falls diese Massnahme erfolglos ist, ist dem Gemeinderat zwecks weiteren Vorgehens periodisch Meldung zu erstatten. Auf eine Änderung der Steuerfälligkeit beim Vorbezug (§ 10, Absatz 2, Steuerreglement vom 13. Dezember 2000) soll vorerst verzichtet werden.

Am 28. Februar 2012 erhielten 320 (24,67 %) von 1'297 Steuerpflichtigen eine 1. Mahnung für den noch nicht beglichenen Vorbezug 2011, der am 30. September 2011 fällig gewesen war. Am 17. April 2012 erfolgte dann die 2. Mahnung mit entsprechender Androhung auf Betreibung. Aktuell sind gerade deren 22 Steuerpflichtige ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen und von einer Betreibung wurde abgesehen. Die übrigen Debitoren haben zwischenzeitlich die Forderungen beglichen oder ein Begehren für eine Ratenzahlung eingereicht. Dass diese Aktion ein Erfolg war, bestätigt sich darin, dass nach den Erinnerungsschreiben Zahlungen im Umfang von CHF 250'000 eingetroffen sind.

Die Vorgehensweise der Einwohnergemeinde Deitingen wurde nun erstmals auch von der Stadt Solothurn umgesetzt. Die Reaktionen waren enorm und warfen sehr hohe Wellen. Nebst kommunalen und nationalen Politikern, der Presse hat nun auch das kantonale Steueramt eine ablehnende Haltung gegenüber dem Inkasso von Vorbezügen eingenommen. Der Steuerjurist des Kantons hat gar in der Solothurner Zeitung Tipps abgegeben, wie vorzugehen ist, wenn der Steuervorbezug betrieben wird. Es ist eine regelrechte Hetzkampagne gegen die Finanzverwaltung Solothurn lanciert worden.

Ich vertrete nach wie vor die Meinung, dass am Inkasso festgehalten und das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Deitingen konsequent angewendet werden soll.

Antrag

Der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph stellt folgenden Antrag:

- Das Inkasso auf den Steuervorbezügen 2012 wird vorgenommen.
- Am Beschluss des Gemeinderates Deitingen vom 1. Februar 2012, Geschäft-Nr. 373, wird festgehalten und die Steuervorbezüge werden gemahnt, jedoch ohne Androhung rechtlicher Schritte.
- Die 1. Mahnung erfolgt im Monat November 2012 mit folgendem Text:
Gemäss unserer Buchhaltung haben Sie den Steuervorbezug noch nicht beglichen. Wir bitten Sie, den ausstehenden Betrag innert 30 Tagen zu bezahlen. Sollten Sie die Zahlung zwischenzeitlich geleistet haben, betrachten Sie bitte dieses Schreiben als gegenstandslos.
- Die 2. Mahnung erfolgt im Monat Januar 2013 mit folgendem Text:
Sie haben uns auf die 1. Mahnung weder die Forderung beglichen noch ein Gesuch für Ratenzahlungen eingereicht. Wir bitten Sie von daher um umgehende Erledigung, andernfalls der Gemeinderat orientiert und dabei weitere Massnahmen beschlossen werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat hält am Inkasso der Steuervorbezüge fest; es werden kleinere Änderungen an den Mahntexten vorgenommen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Inkasso auf den Steuervorbezügen 2012 wird vorgenommen.**
- **Am Beschluss des Gemeinderates Deitingen vom 1. Februar 2012, Geschäft-Nr. 373, wird festgehalten und die Steuervorbezüge werden gemahnt, jedoch ohne Androhung rechtlicher Schritte.**
- **Die 1. Mahnung erfolgt im Monat November 2012 mit folgendem Text:
*Gemäss unserer Buchhaltung haben Sie den Steuervorbezug noch nicht beglichen. Wir bitten Sie, den ausstehenden Betrag innert 30 Tagen zu bezahlen oder eine Ratenzahlung zu beantragen. Sollten Sie die Zahlung zwischenzeitlich geleistet haben, betrachten Sie bitte dieses Schreiben als gegenstandslos.***
- **Die 2. Mahnung erfolgt im Monat Januar 2013 mit folgendem Text:
*Sie haben uns auf die 1. Mahnung weder die Forderung beglichen noch ein Gesuch für Ratenzahlungen eingereicht. Wir bitten Sie von daher um umgehende Erledigung, andernfalls der Gemeinderat orientiert wird.***

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen, zur Erledigung

495	313	Fasnachtskomitee Öffentliche Fasnachtsanlässe ab 2013; Antrag für einen Gemeindebeitrag
-----	-----	---

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 orientiert die zuständige Ressortchefin Bader Jessica über die gewünschten finanziellen Beiträge an die öffentlichen Fasnachtsanlässe:

Einige Einwohner haben sich zum Ziel gesetzt, die Fasnacht Deitingen mit zusätzlichen Aktivitäten noch belebter zu gestalten.

Nach der Auflösung des CFK wurde die Organisation der Inserate für Hilari, Fasnacht, die Fasnachtsflyer, die Narrensteuer, die Chesslete, OK-Sitzungen etc. als Aufgabe dem zuständigen Gemeinderat/ Gemeinderätin zugewiesen.

Ab der Fasnacht 2013 möchte diese Aufgaben das neue CFK übernehmen.

Es besteht bereits ein Konto Narrensteuer, mit diesen Einnahmen wurden etliche Rechnungen für die Fasnacht beglichen. Die aufgegebenen Inserate wurden direkt von der EWG Deitingen bezahlt. In Zukunft sollte alles vom "Narrenkonto" bezahlt werden. Zu diesem Zweck sollte jährlich ein Beitrag der EWG auf das Narrenkonto überwiesen werden.

Antrag 1 :

Der Gemeinderat bewilligt ab 01. Januar 2013 einen jährlichen Beitrag an das Narrenkonto des CFK in der Höhe von CHF 1'000.00. (Dieser Betrag muss zweckgebunden für Inserate, Druck Flyer, Anteil Hilari verwendet werden).

Antrag 2:

Für die öffentlichen Anlässe der Fasnacht (Chesslete, Kindermaskenball) erlässt der Gemeinderat dem Mieter der Halle pro Anlass CHF 300.00 (Total CHF 600.00)

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat unterstützt das Begehren des CFK die Dorffasnacht noch mehr zu beleben.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Ab 01. Januar 2013 wird dem CFK ein jährlicher Beitrag von CHF 1'000.00 ausbezahlt.**
- **Dieser Regelung wird für 3 Jahre zugestimmt (bis und mit 31. Dezember 2015). Nach diesen 3 Jahren muss eine weitere finanzielle Unterstützung erneut beschlossen werden.**

Einstimmig wird folgendes:

- **Da die Benützungsgebühren der Mehrzweckhalle während der Fasnacht durch den Fussballclub bezahlt werden, muss das CFK für die Chesslete und den Kindermaskenball keine zusätzlichen Gebühren bezahlen.**

Versand PA

Chäsweiler Fasnachts-Komitee, p.A. Studer Rolf, Baschistrasse 4, 4543 Deitingen

496	306.00	Allgemeines Beiträge an regionale Vereine und Institutionen Sportschützen Subingen; Beitragsgesuch Einbau elektronische Trefferanzeige und Sanierung Kugelfang Schiessanlage 50m
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Sportschützen Subingen verfügen mit den beiden Schiessanlagen Gewehr 50m in Subingen und der neu realisierten Schiessanlage Gewehr 10m in Deitingen über ausgezeichnete Anlagen, dies zur erfolgreichen Ausübung des Schiesssports.

Beide Anlagen verfügen über sogenannte Laufscheiben, bei welchen die Scheiben mittels Zugseilen zwischen dem Kugelfang und dem Schützenstand befördert werden. Diese Technik hat sich seit der Elektrifizierung des Schützenhauses in Subingen im Jahre 1984 bewährt.

Im Bereich Schiesswesen 300m wurden bereits vor Jahrzehnten die von Hand gezeigten Scheibenanlagen durch elektronische Trefferanzeigen abgelöst. Durch die stetige Weiterentwicklung sind heute am Markt Trefferanzeigen verfügbar, welche sowohl auf die 50m sowie die 10m Schiessdistanz eingesetzt werden können. Die neuste Trefferanzeige „Laserscore“ zeichnet sich zudem durch ihr einzigartiges Messsystem mittels Lasertechnik aus. So bedarf die Anlage kein Verbrauchsmaterial, was die Unterhaltskosten beinahe eliminiert. Jedoch benötigen solche Anlagen, unabhängig vom Produkt, einen zweckmässigen Wetterschutz, welcher das Eindringen von Regenwasser und Feuchtigkeit verhindert.

Um einen entsprechenden Wetterschutz in der 50m Anlage realisieren zu können, muss eine Überdachung im Bereich des Kugelfanges erstellt werden, in welcher auch der künstliche Kugelfang untergebracht sein muss. Für die Realisierung einer Überdachung müssen für die Fundamenterstellung Erdbewegungen erfolgen. Anlässlich der Begehung am 5. März 2012 mit dem AfU¹ und der Fa. SJ GeoTec AG wurden wir auf die Problematik der Erdbewegungen im Kugelfang aufmerksam gemacht. Die geplanten Grabarbeiten befinden sich gemäss InfoGis im Bereich „Belasteter Standort“ in welchem ohne Massnahmen keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Bei einer allfälligen Bewilligung durch den Kanton Solothurn für Bauten ausserhalb der Bauzone wird durch das AfU die Auflage für eine Voruntersuchung des belasteten Standortes ausgesprochen. Unabhängig ob eine Teil- oder Totalsanierung des Kugelfanges beabsichtigt wird. Das BAfU² entschädigt einen Beitrag von 40% an die effektiven Sanierungskosten exkl. Voruntersuchungskosten. Beiträge für Teilsanierungen werden nicht entrichtet. Sofern nur eine Teilsanierung ausgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt eine Totalsanierung auch mit der neuerstellten Überdachung möglich sein.

Im Weiteren wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in den nächsten 5-10 Jahren alle Kugelfänge 300/50/25m totalsaniert werden müssen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind heute noch nicht bestimmt, jedoch in Vorbereitung.

Durch diese Erkenntnisse hat unsere Absicht, die Beschaffung einer elektronischen Trefferanzeige, eine neue Dimension angenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Schwerpunkte die Beschaffung der Anlage und die Überdachung. Aufgrund der Tatsache, dass früher oder später die Auflagen für eine Totalsanierung erfolgen, haben wir uns bewusst – unserer Vereinsphilosophie entsprechend – für eine Totalsanierung ausgesprochen.

Anlässlich der letzten Generalversammlung vom 31. März 2012 haben sich die Vereinsmitglieder für die Realisierung der elektronischen Trefferanzeige mit Anlagekosten von CHF 115'000.00 unter folgenden Vorbehalten ausgesprochen:

- **Mit der Realisierung darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.**
- **Die Liquidität muss durch zinslose Privatdarlehen der Vereinsmitglieder sichergestellt werden können und die Darlehen müssen bis ins Jahr 2016 zurückerstattet werden können.**

In den Anlagekosten ist die Beschaffung von 10 elektronischen Trefferanzeigen enthalten. Davon werden 2 Anlagen fix in der Schiessanlage G10m in Deitingen installiert, welche für die Absolvierung der Wettkämpfe während der Sommermonate benötigt werden. Die verbleibenden 8 Anlagen werden je nach Saison, im Sommer in Subingen und in den Wintermonaten in Deitingen, eingesetzt. Durch diese flexible Einsetzbarkeit reduziert sich die Anschaffung von Total 18 auf 10 Anlagen. Im Weiteren sind die Kosten für die Totalsanierung des Kugelfanges G50m gemäss Auflagen AfU und die Überdachung enthalten.

Terminlich ist für das Jahr 2012 die Zusicherung der finanziellen Unterstützungen vorgesehen. Im Sommer 2013 ist der Umbau der Schiessanlage G10m in Deitingen geplant, so dass bereits die Saison 2013/14 auf der neuen Anlage bestritten werden kann. Im Anschluss (Herbst 2013/Winter 2013/2014) ist die

¹ Amt für Umwelt des Kantons Solothurn

² Bundesamt für Umwelt

Totalsanierung des Kugelfanges und die Überdachung auszuführen, so dass im Frühling 2014 die Schiessanlage G50m einsatzbereit ist. Dieser straffe Zeitplan beruht auf der Absicht, dass beim Solothurner Kantonalschützenfest, welches durch die Schützenvereine im Bezirk Wasseramt im Jahr 2016 durchgeführt werden soll, unsere Schiessanlage als Schiessplatz G50m eingesetzt wird. Dies bedingt den Einsatz einer elektronischen Trefferanzeige.

Die Anlagekosten setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

<i>Elektronische Trefferanzeige Deitingen/Subingen</i>	<i>CHF</i>	<i>73'000.00</i>
<i>Überdachung Scheibenanlage G50m</i>	<i>CHF</i>	<i>17'500.00</i>
<i>Anpassungen Schiessanlage G50m</i>	<i>CHF</i>	<i>4'000.00</i>
<i>Voruntersuchung belasteter Standort</i>	<i>CHF</i>	<i>6'000.00</i>
<i>Sanierung Kugelfang³</i>	<i>CHF</i>	<i>14'500.00</i>
<i>Total Anlagekosten</i>	<i>CHF</i>	<i>115'000.00</i>

Aus unserer Vereinkasse können wir CHF 38'000.00 beitragen. Eine weitergehende Belastung unserer Finanzen ist mit Blick auf die Kosten des laufenden Schiessbetriebes, den Unterhalt der Schiessanlagen sowie zur Sicherung der Nachwuchsförderung nicht ratsam und könnte seitens der Unterzeichneten nicht mitgetragen werden.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Sport Toto Fonds erwarten wir durch die Aufteilung in zwei Teilprojekte, verteilt auf zwei Jahre, den maximal möglichen Beitrag⁴.

<i>Anlagekosten</i>	<i>CHF</i>	<i>115'000.00</i>
<i>Beitrag Vereinkasse</i>	<i>CHF</i>	<i>-38'000.00</i>
<i>Sport Toto Beitrag, 1. Teilprojekt</i>	<i>CHF</i>	<i>-10'000.00</i>
<i>Sport Toto Beitrag, 2. Teilprojekt</i>	<i>CHF</i>	<i>-10'000.00</i>
<i>BAfU, Beitrag Kugelfangsanierung Deponiegebühren</i>	<i>CHF</i>	<i>-4'500.00</i>
<i>Fehlbetrag 1</i>	<i>CHF</i>	<i>52'500.00</i>

Durch die Organisation der Kantonalen Titelwettkämpfen G10m in den Jahren 2014 und 2016 erhoffen wir uns, einen zusätzlichen Beitrag aus der Vereinkasse beisteuern zu können. Zusätzlich erhoffen wir uns einmalige Beiträge der Vereinsmitglieder und Sponsoren.

<i>Netto Fehlbetrag 1</i>	<i>CHF</i>	<i>52'500.00</i>
<i>Kantonale Titelwettkämpfe 2014</i>	<i>CHF</i>	<i>-8'000.00</i>
<i>Kantonale Titelwettkämpfe 2016</i>	<i>CHF</i>	<i>-8'000.00</i>
<i>Beiträge Vereinsmitglieder / Sponsoren</i>	<i>CHF</i>	<i>-5'000.00</i>
<i>Fehlbetrag 2</i>	<i>CHF</i>	<i>31'500.00</i>

Um die fehlenden Mittel bereitzustellen, gelangen wir mit folgender Finanzierungsanfrage resp. folgendem Konzept an Sie:

<i>Beitrag Einwohnergemeinde Subingen⁵</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>
<i>Beitrag Bürgergemeinde Subingen</i>	<i>CHF</i>	<i>1'500.00</i>
<i>Beitrag Einwohnergemeinde Deitingen</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>
<i>Beitrag Bürgergemeinde Deitingen</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>

³ Entsorgung des belasteten Erdreichs aus der Schiessstätigkeit von 1967 bis ins Jahr 2001. Im Jahr 2001 wurden die künstliche Kugelfangkasten installiert

⁴ Sport Toto Beitrag, 20% an Bau- und Anschaffungskosten, max. CHF 10'000.00 pro Jahr

⁵ Beitrag an GR Sitzung vom 23.08.12 zugesichert

Die Einwohnergemeinde Subingen hat anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012 unser vorzeitig eingereichtes Gesuch behandelt und einen Beitrag von CHF 10'000.00 zugesichert. Gleichzeitig mit dem an Sie gerichtete Beitragsgesuch haben wir die beiden Bürgergemeinden Deitingen und Subingen um einen Beitrag ersucht. Nur mit der Unterstützung aller vier Gemeinden lässt sich ein Projekt dieser Grösse für uns realisieren. Bei einem massgebenden Fehlbetrag müssen wir das Projekt sistieren. Die Auszahlung einer allfälligen finanziellen Unterstützung würden wir im Jahr 2013 beanspruchen.

Wir sind uns der Problematik bewusst, dass wir bereits im Jahr 2009 für den Bau der Schiessanlage G10m in Deitingen grosszügig durch die Einwohnergemeinde Deitingen unterstützt worden sind. Wir können Ihnen bereits heute zusichern, dass wir nach der Realisierung der elektronischen Trefferanzeige Sie in absehbarer Zeit um keine weiteren finanziellen Unterstützungen mehr ersuchen werden. Im Gegenteil, wir erhoffen uns durch die Aufwertung und die massive Modernisierung unserer Anlagen, dass wir als Verein unsere Leistungen noch einmal steigern können, wie bereits nach der Realisierung der Schiessanlage G10m in Deitingen, dies mit dem erklärten Ziel, mit der 1. Mannschaft G10m in die höchste Liga NLA aufsteigen und somit zu den 8 erfolgreichsten Vereinen der Schweiz gehören zu können.

Es ist uns ein persönliches Anliegen, dass Sie unseren Verein, unsere Absichten – sei es in Bezug auf unser Projekt wie auch generell – und nicht zuletzt unsere Vereinsphilosophie kennen und verstehen. Wir würden uns freuen, im Zusammenhang mit der Prüfung unseres Gesuches auf ihre Fragen anlässlich einer Gemeinderatssitzung eingehen zu können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken im Voraus, wenn Sie unser Gesuch wohlwollend prüfen.

Mit bestem Gruss

André Gobet
Vereinspräsident

Oliver Brechbühl
Vize-Präsident /
Schützenmeister 10m

Markus Schreier
Schützenmeister 50m
Ehrenpräsident

Antrag

Um die Planung für den notwendigen und umfassenden Unterhalt der Schiessanlagen sowie die Realisation einer elektronischen Trefferanzeige weiterführen zu können, stellen die Sportschützen Subingen ein Finanzierungsgesuch in Form eines Beitrages von CHF 10'000.00.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Trotz der schlechten Budgetaussichten ist der Gemeinderat gewillt, möglichst alle Vereine gleich zu behandeln und den Sportschützen einen Beitrag an den Einbau der elektronischen Trefferanzeige und die Sanierung des Kugelfanges 50m zu sprechen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Für den Einbau der elektronischen Trefferanzeige und der Sanierung des Kugelfanges 50m wird den Sportschützen Subingen ein Gemeindebeitrag zugesprochen.

Mit 5:2 Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- Den Sportschützen Subingen wird ein Beitrag von CHF 5'000.00 überwiesen.

Versand PA

Sportschützen Subingen, p.A. Gobet André, Derendingenstrasse 22, 4543 Deitingen

497	330.00	Allgemeines Parkanlagen Ersatz drei Linden beim Gemeindehaus
-----	--------	--

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 nimmt der zuständige Ressortchef Schreier Daniel Stellung, warum die Linden beim Gemeindehaus zu ersetzen sind.

Die drei Linden beim Gemeindehaus sollten weiterhin bestehen bleiben. Bei der Beurteilung ihres Zustandes wurde festgestellt, dass die Standfestigkeit der Bäume gewährleistet ist. Durch den mangelnden und schlechten Schnitt vor Jahren ist das optische Erscheinungsbild jedoch sehr schlecht. Es hat viele Wasserschosse.

Um dieses Erscheinungsbild und den Zustand der Bäume zu sichern und zu verbessern, müssten die Bäume in den nächsten Jahren jährlich geschnitten werden. Diese Kosten belaufen sich in den nächsten fünf Jahren auf ca. CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00.

Antrag

Anstelle der Unterhaltsarbeiten sollen die drei Linden ersetzt werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Es entsteht eine rege Diskussion ob die Bäume gefällt werden sollen oder nicht. Die drei Linden sind geschützte Bäume; es ist also klar, wenn der Entscheid zum Ersatz der bestehenden Linden fällt, müssen wiederum Lindenbäume gesetzt werden.

Beschluss

Mit 3:2 Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Die 3 Linden beim Gemeindehaus werden gefällt, und es werden wieder Lindenbäume gesetzt.**

- **Für die notwendigen Arbeiten und den Ersatz der Bäume wird ein Kostendach von CHF 10'000.00 gesprochen.**

- **Die Arbeiten sollen noch im Jahre 2012 erledigt werden; der Betrag von CHF 10'000.00 wird als Nachtragskredit unter dem Konto: "Unterhalt Parkanlagen" verbucht.**

498	200.00	Allgemeines Bildung 10. Schuljahr; Anfrage für eine Kostenübernahme
-----	--------	---

Dieses Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

499	020.10	Allgemeines Gemeindeverwaltung Personelles; Löhne 2013
-----	--------	--

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubezahlenden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Massgebend dabei ist jeweils die mittlere Jahresteuern vom Juni Vorjahr bis Mai des laufenden Jahres. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat sich mit den Personalverbänden darauf geeinigt, auf eine Lohnerhöhung für das Staatspersonal und die Lehrerschaft für 2013 zu verzichten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der Finanzlage des Kantons und der Situation auf dem Arbeitsmarkt einigten sich die Parteien darauf, die Löhne pro 2013 nicht zu senken, aber auch nicht zu erhöhen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das 2013 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (§ 46 DGO) vom 29. November 2012 werden die Lohnzahlungen ab 1. Januar 2013 weiterhin auf der Basis von 117,7320 Punkten vergütet.

Besoldungseinstufungen

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss geltender DGO die jährlichen Besoldungseinstufungen fest. Der Einstufung liegt die Mitarbeiterbeurteilung durch die zuständigen Vorgesetzten zu Grunde. Unter Berücksichtigung und Vorbehalt der Zustimmung des Souveräns vom 29. November 2012 zur neuen DGO erfolgt eine Stufenanpassung nach der neuen Lohntabelle gemäss Personalamt des Kantons Solothurn.

Antrag:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als „gut“ beurteilt wird einen Erfahrungszuschlag.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

500	940.71	Voranschläge Budget; Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung
-----	--------	--

Ausgangslage

Das Ziel bei der Erarbeitung des Voranschlages 2013 war ein ausgeglichenes Budget. Infolge vieler Vorgaben durch Bund und Kanton konnte das bei Weitem nicht realisiert werden. Bei der Erstlesung des Voranschlages betrug der Aufwandwandüberschuss über 1 Mio. Franken. In der Zwischenzeit überarbeiteten die Ressortverantwortlichen ihre Bereiche, so dass wir gegenwärtig, trotz einer miteingerechneten Steuererhöhung um 5 Steuerpunkte, immer noch mit einem Defizit von mehr als CHF 500'000.00 starten müssen.

Eintreten

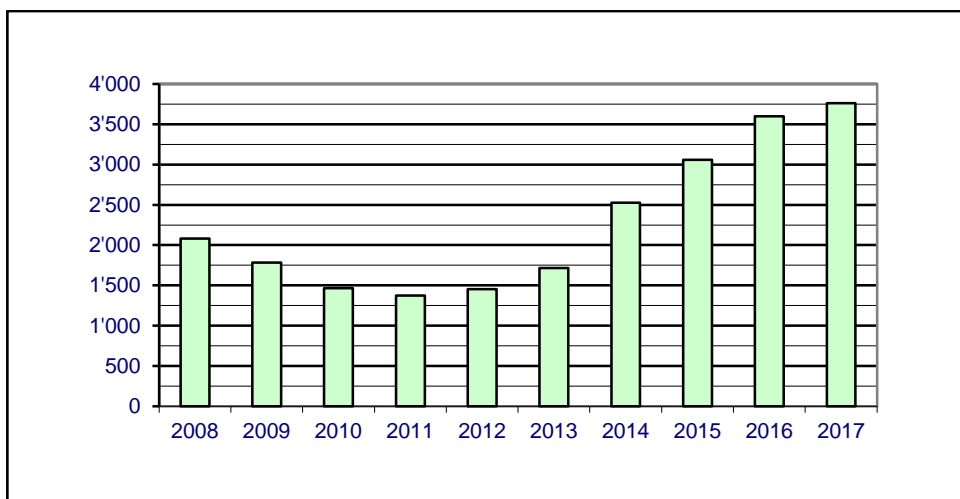
Eintreten wird nicht bestritten.

Finanzplan 2013 – 2017

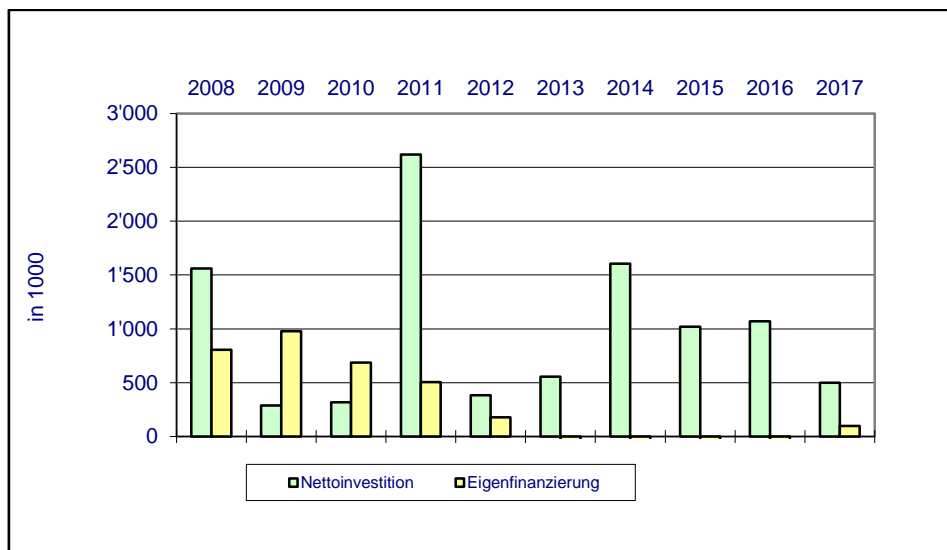
Der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph erläutert den vorliegenden Finanzplan.

Das Problem der Aufgabenverteilung von Bund auf Kantone und Gemeinden ist seit langem bekannt, viele Kosten und Aufgaben können je länger je weniger beeinflusst werden. Das Fazit der Ausführungen ist, dass die finanzielle Lage der Gemeinde nicht rosig ist. Der Gemeindeverwalter findet deutliche Worte und mahnt an eine vernünftige Ausgabenpolitik.

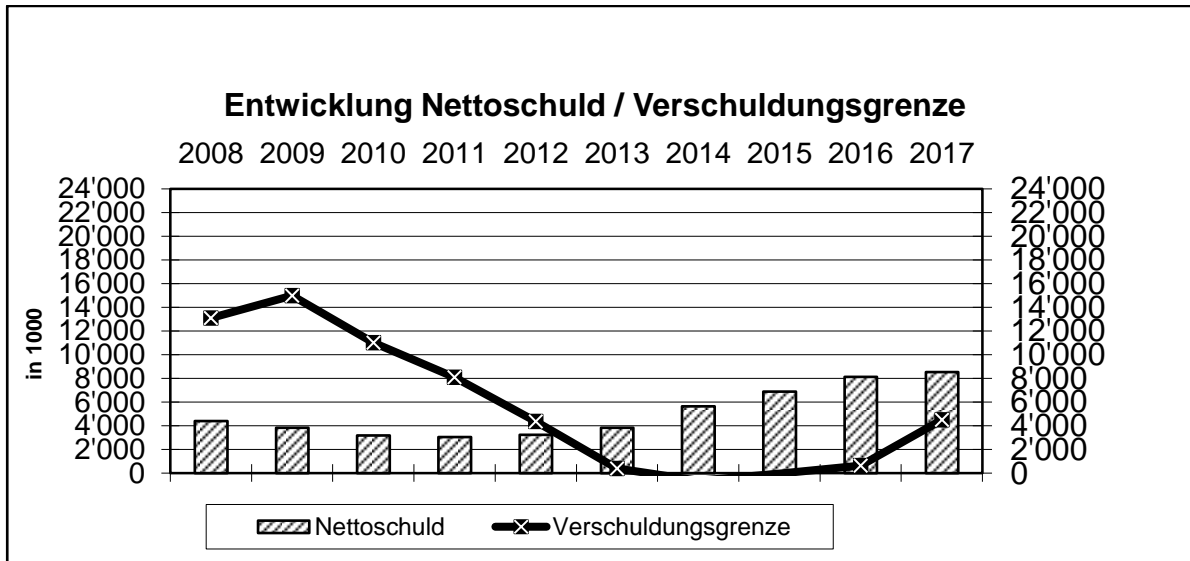
Nettoschuld pro Einwohner



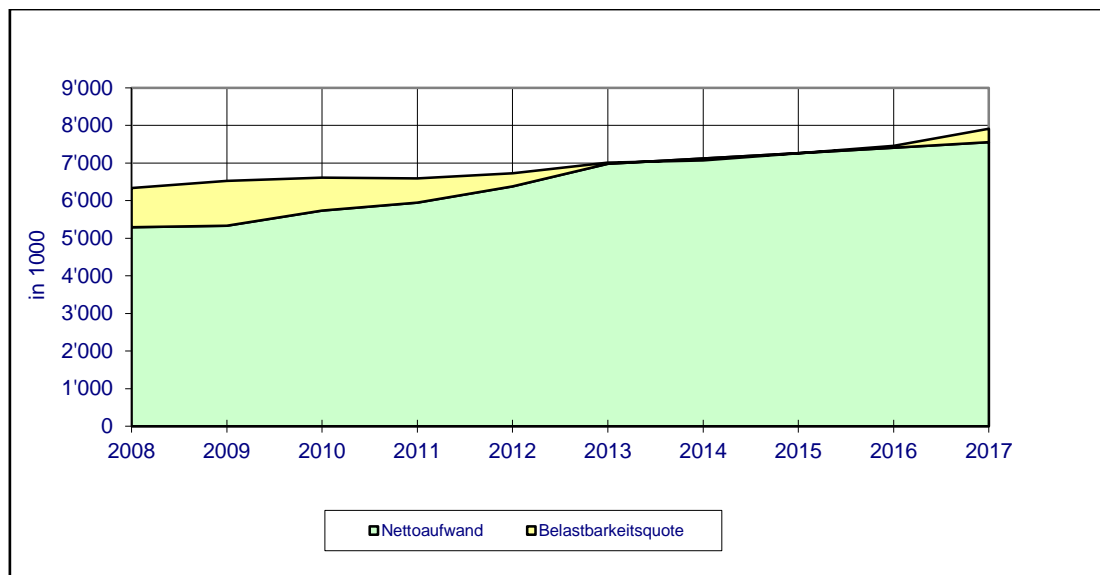
Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



Entwicklung Nettoschuld / Verschuldungsgrenze



**Entwicklung Nettoaufwand / Belastbarkeitsquote
(Total = Steuern / Finanzausgleich)**



Nach diesen Ausführungen stellt GR Eberhard Bruno Antrag, dass der Gemeinderat einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Mit 4:0 Stimmen und 3 Enthaltungen stimmt der Gemeinderat dem Antrag von GR Eberhard Bruno zu.

Für die GR-Sitzung vom 14. November 2012 wird GR Eberhard Bruno einen entsprechenden Antrag über das weitere Vorgehen einreichen.

Laufende Rechnung 2013

Die Laufende Rechnung 2013 (Version vom 27.10.2012) wird gemeinsam durchgegangen und diverse Bereinigungen vorgenommen sowie Fragen aus der Runde beantwortet.

Nach der Überarbeitung der laufenden Rechnung 2013 liegt der Aufwandüberschuss bei CHF 505'300.00

Investitionsrechnung 2013

Die Investitionsrechnung 2013 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben
210	ICT-Konzept Schule	52'000	
610	Ersatz Oeschbrücke	15'000	
620	Deckbelag St. Ursulaweg	50'000	
	Sanierung Wässermatten (inkl. Landerwerb und Perimeter)	90'000	25'000
	Ausbau Schulhausstrasse	300'000	
701	Anschluss Wasserversorgung		90'000
711	Zusammenschluss ZASE	600'000	
	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		180'000
790	Ortsplanungsrevision	<u>35'000</u>	
		1'142'000	295'000
	Ausgabenüberschuss/Zunahme Nettoinvestitionen	<u>1'142'000</u>	<u>847'000</u>
		<u>1'142'000</u>	<u>1'142'000</u>

Steuern 2013

- Der Steuerfuss für natürliche Personen wird für das Jahr 2013 auf 120% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- Der Steuerfuss für juristische Personen wird für das Jahr 2013 auf 115% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- Die Personalsteuer wird im Jahr 2013 nicht erhoben.
- Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2013 mit 15% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

Schlussabstimmung

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29.11.2012:

- Den Voranschlag 2013 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 505'300.00 zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'142'000.00 und Einnahmen von 295'000.00 d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 847'000.00 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2013 auf 120% der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Den Steuerfuss für juristische Personen für das Jahr 2013 auf 115% der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer für das Jahr 2013 mit CHF 00.00 festzulegen.
- Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehreglements, für das Jahr 2013 mit 15% der einfachen Staatssteuer festzulegen. Sie beträgt für das Jahr 2013 mindestens CHF 20.00 und max. CHF 400.00.

501	011.00	Allgemeines Gemeindeversammlung Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung
-----	--------	---

Eintreten

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Traktanden**Zuständig**

- | | |
|---|--|
| 1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
- Wahlen 2013 (Werbung für GR-Kandidaten)
- Orientierung über diverse genehmigte Kreditabrechnungen | H. Frei |
| 2. Sanierung Oeschbrücke
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 198'700 | D. Schreier |
| 3. Genehmigung Gemeindeordnung GO nach Überarbeitung | H. Frei |
| 4. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung DGO nach Überarbeitung | H. Frei |
| 5. Reglement über Grundeigentümerbeiträge:
Genehmigung nach Gebührenanpassung | D. Schreier |
| 6. Integration des ZV Abwasserregion ä.WA in die ZASE | D. Schreier |
| 7. Finanzierung Dorfzentrum "Industrie-Leasing" / Bürgschaft | H. Frei |
| 8. Auflösung Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31.12.2012 | M. Ravasio |
| 9. Budget 2013
- Eintreten
- Finanzplan 2013 – 2017
- Laufende Rechnung 2013
- Investitionsrechnung 2013
- Steuern 2013
- Schlussabstimmung | B. Eberhard
B. Eberhard
B. Eberhard
B. Eberhard
B. Eberhard
B. Eberhard |
| 10. Verschiedenes | H. Frei |

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 29.11.2012 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 15.11.2012 und am 22.11.2012.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Homepage informieren oder den Voranschlag auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 15.11.2012 an aufgelegt.

502	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Eintreten

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Beschluss

<u>Kto.Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
141.309.00	CHF 1'260.00	Auszahlung Kurskosten an Stalder Thomas, Vize-Kommandant Feuerwehr
330.314.02	CHF 10'000.00	Ersatz der 3 Lindenbäume beim Gemeindehaus
340.365.01	CHF 5'000.00	Beitrag an die Sportschützen für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige und Sanierung des Kugelfanges

Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).

503	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste
-----	--------	---

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

504	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Altersheim Lohn-Ammannsegg	Pflegefinanzierung August 2012	CHF 13'392.00
Altersheim Lohn-Ammannsegg	Pflegefinanzierung September 2012	CHF 11'511.00
Astrada, Subingen	Ausbau Schulhausstrasse/Akontozahlung	CHF 63'343.35
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Oktober 2012	CHF 26'586.50
Intercomuna, Solothurn	Dienstleistungen 4. Quartal 2012	CHF 34'830.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2012	CHF 11'011.60
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2012	CHF 30'618.50
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2012	CHF 11'011.60
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2012	CHF 31'634.75
Sozialamt, Derendingen	Abrechnung 3. Quartal 2012	CHF 64'237.05
Amt für Volksschule, Solothurn	Gemeindebeitrag progym. Unterricht	CHF 38'192.00
ZV ARA, Etziken	2. Rate Betriebskosten 2012	CHF 80'342.05

505	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Gemeindepräsident Frei Hans**Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV**

Bangerter-Lehmann Susanne	Solothurnstrasse 16	GB-Nr. 542
Gold-Wyss Vital und Sarah	Kanalweg 10	GB-Nr. 45
Meierhans Silvia	Wangenstrasse 4	GB-Nr. 364
Müller Annamarie/Marti Marlo	Derendingenstrasse 21	GB-Nr. 444
Müller Annamarie/Marti Marlo	Derendingenstrasse 21a	GB-Nr. 444
Niggli Heinz	Derendingenstrasse 29	GB-Nr. 442
Niggli Heinz	Derendingenstrasse 29a	GB-Nr. 442
Niggli Heinz	Derendingenstrasse 29b	GB-Nr. 442
Sterchi-Jäggi Christof und Franziska	Ahornweg 14	GB-Nr. 1161
Van Dam-Rohn Gerko und Silvia	Hofuhrenstrasse 11	GB-Nr. 44
Ziegler-Flury Anton und Petra	Schachenstrasse 5	GB-Nr. 1148
Ziegler-Flury Anton und Petra	Schachenstrasse 5a	GB-Nr. 1148

AEK, Tag der offenen Baustelle

Wir erhalten eine Einladung zum Tag der offenen Baustelle vom 24. November 2012 an der Hofuhrenstrasse. *Teilnehmen werden Frei Hans, Kofmel Urs, Schreier Daniel*

Repla Espace Solothurn

Wir erhalten eine Einladung zum Infoanlass "Wasserstadtsolothurn" vom 21. November 2012 in der Regiemech Zuchwil. *Teilnehmen werden Klaus Yolanda und evtl. Schreier Daniel*

Fleischmann Simon

Orientiert den Rat, dass Fleischmann Simon krankheitshalber seine Arbeit als techn. Hauswart in der Schulanlage Zweien niederlegen musste. Während der Abwesenheit von Fleischmann Simon wird der Leiter Werkhof, Schreier Peter, als Lehrmeister die fachliche Aufsicht für die Ausbildung von Neuhaus Samuel übernehmen. Stüdi Stefan als Präsident der Betriebskommission, Frei Hans und Lütolf Christoph werden die betrieblichen Arbeiten koordinieren.

Frei Hans dankt Schreier Peter ausdrücklich für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe.

Franz Biberstein, Gast CVP:

Dankt für die Einladung zur diesjährigen Budget-Sitzung. Er lobt den Gemeinderat für die sachlich geführte Sitzung und findet, dass auch eine gesunde Streitkultur an den Sitzungen Platz haben muss. Er appelliert, dass alle für das neue Dorfzentrum einstehen.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Hans Frei

Beatrice Stampfli